

<b>Zivilschutz Region MEILEN</b>	<b>E F D</b> Einsatz- und Führungsdokumentation	Dok	ZSO Entschädigungen.doc
		Dok	XXX
Verfasser HIC/AC	<b>Zivilschutz</b> GRUNDDATEN/ORGANISATION	Erstellt	08.04.03
		Revidiert	18.08.09
		Seite	1 / 2

## Spesen-, Besoldungs- und Entschädigungsansätze

Anhang VVO zur Entschädigungsverordnung

GRB vom 10. Dezember 2001

revidiert GRB 8. April 2003

revidiert GRB 20. Januar 2004

überprüft 6. November 2007

revidiert mit GRB vom 18. August 2009

*Hinweis: Auf einen Teuerungsausgleich bei den Pauschalen wurde verzichtet. Die Teuerung wurde letztmals im Dezember 2001 ausgeglichen.*

Pauschalspesen *					1160.3000	
Funktion	Sollbest./ eff. Best.		Ansatz CHF	Total CHF	Bemerkungen (kumulierbare Ansätze)	
Kdt ZS Region Meilen	1	1	18 000	18 000		
Kdt Stv ZS Region Meilen 1	1	1	3 000	3 000		
Kdt Stv ZS Region Meilen 2	1	1	3 000	3 000		
Chef Führungsunterstützung	1	1	1 200	1 200		
Chef Betreuung	1	1	1 200	1 200		
Chef Unterstützung/Rettung	1	1	1 200	1 200		
Chef Logistik	1	1	1 200	1 200		
Chef Kulturgüterschutz	1	1	400	400		
Zfhr Lagewesen	2	1	200	400		
Zfhr Übermittlung/Telematik	2	1	200	400		
Verantwortlicher Polycorn	1	1	800	800		
Zfhr Pionierzug 1 und 2	2	2	200	400		
Zfhr Betreuungszug 1 und 2	2	2	200	400		
Zfhr ZUPLA	1	1	800	800		
C Fourier Rechnungsführung	1	1	200	200		
Küchenchefs	3	2	200	600		
Zfhr Anlagen	1	1	1 000	1 000		
Zfhr Anlagen Stv (Fw)	1	1	400	400		
Grfhr Anlagen	4	4	200	800		
Grfhr Transport (Fw)	1	1	200	200		
Grfhr Material (Fw)	1	1	200	200		
variabler Bonus für Kdt Stv ZS 1 und/oder 2				2 000	wird nur ausbezahlt bei ausserordentlicher Belastung	
<b>Total Pauschalspesen</b>				<b>37 800</b>		

\* Mit der Pauschale sind neben den Spesen für Büromaterial, Porti, Telefonate, Autokilometer etc. (ausser einschlägige Bundesvorgaben sehen Vergütungen für entsprechende Aufwendungen zu Lasten Dienstanlass-Budget vor) insbesondere folgende Tätigkeiten abgedeckt:

- grundsätzliche zeitliche Verfügbarkeit
- Zivilschutz-interne Besprechungen (ausser Kommando-Sitzungen, Einsatzelement-Rapporte, offizielle Fachrapporte)
- Besprechungen mit der Sicherheitsabteilung oder übrigen Verwaltungsstellen
- Besprechungen mit anderen Rettungsdiensten (Feuerwehr, SRD, Kata-Stab)

<b>Zivilschutz Region MEILEN</b>	<b>E F D</b> <b>Einsatz- und Führungsdokumentation</b>	Dok	ZSO Entschädigungen.doc
		Dok	XXX
Verfasser HIC/AC	<b>Zivilschutz</b> <b>GRUNDDATEN/ORGANISATION</b>	Erstellt	08.04.03
		Revidiert	18.08.09
		Seite	2 / 2

- Vorbereitungen von Sitzungen
- Aktenstudium
- Besuch von Übungen der Rettungsdienste
- Repräsentationspflichten
- Essen (ausser bei Übungen)

<b>Sitzungsgelder</b>					<b>1160.3000</b>
Sitzungsgelder (Kommando-Sitzungen, Einsatzelement-Rapporte, offizielle Fachrapporte)				ca. 10 000	bis 2 Stunden: CHF 80 2-3 Stunden: CHF 100 über 3 Stunden: CHF 120
Mitarbeiter Gemeindeverwaltung					gemäss Personalrecht
<b>Total</b>				<b>ca. 10 000</b>	

<b>Vorbereitungen für Einsatzübungen</b>
Ordentliche Vorbereitungen für kleine Übungen sind mit der Spesenpauschale abgedeckt.
Extensive Übungsvorbereitungen werden mit maximal einem Dienstag vergütet, die restliche Vorbereitungszeit über Tagesentschädigungen nach dem Entschädigungsreglement der Gemeinde Meilen. Anpassung aufgrund EO-Beschränkung des Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)
Vorbereitungen für Einsatzübungen werden mit zusätzlichen Pauschalentschädigungen abgegolten. Diese umfassen die individuellen Vorbereitungsarbeiten sowie die notwendigen Besprechungen und Sitzungen. Als Ansatz gilt folgende Richtlinie: je Übung CHF 100 pro verantwortlichen Übungsleiter/Gehilfe. Bei ausserordentlichem Aufwand kann die Entschädigung auf CHF 200 verdoppelt werden. Der Entscheid liegt beim ZS Kommandanten.
Pro Jahr ist das "Kostendach" auf CHF 5 000 fixiert.

<b>Rekognoszieren, Übungen und Einsätze</b>
Soldberechtigte Übungen dauern in der Regel einen ganzen Tag.
EO-Karten werden nur für im Dienstbüchlein zu erfassende und eingetragene offizielle Anlässe (Rekognoszieren, Übungen, Einsätze) ausgestellt.
Die Ansätze für den Sold berechnen sich nach der einschlägigen Bundesgesetzgebung.

<b>Entschädigung für Kontrollgang der Anlageverantwortlichen</b>
Pro Anlage, für welche der Anlageverantwortliche die monatlichen Kontrollgänge ausführt, werden jährlich CHF 300 entschädigt. Für nicht durchgeführte Kontrollen wird der Ansatz entsprechend gekürzt. (Kosten auf Konto 1160.3140)